

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Prekäre Bedingungen in der Psychotherapeutenausbildung sofort beenden und Verfahrensvielfalt im Studium gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viel zu spät hat das Bundesgesundheitsministerium das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in die Wege geleitet. Schon 2013 haben CDU, CSU und SPD eine Überarbeitung angekündigt. Geschehen ist über die Jahre leider zu wenig.

Die Untätigkeit der Bundesregierung bezahlen und bezahlen weiterhin die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA), denn die oft ausbeuterischen Bedingungen werden auch in der langen Übergangszeit nicht abgestellt. PiA sind bereits akademisch ausgebildet und tragen mit ihrer Arbeitsleistung wesentlich die psychotherapeutische Versorgung der psychiatrischen Kliniken. Trotzdem sind fehlende oder sehr geringe Bezahlung und erhebliche finanzielle Eigenleistungen der PiA an der Tagesordnung. Viele PiA müssen daher ihre psychotherapeutische Laufbahn mit einer hohen Verschuldung beginnen. Die Antragstellenden begrüßen, dass mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, diese Missstände abzustellen. Nicht nachvollziehbar bleibt allerdings, warum für die lange Übergangszeit für die PiA keine Lösungen angeboten werden und die unhaltbaren Zustände noch jahrelang geduldet werden. Zudem wird so eine untragbare Situation hergestellt, in der eine Gruppe von angehenden Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit und eine andere ohne Bezahlung die gleiche Tätigkeit verrichten.

Angesichts der extrem langen Vorlaufzeit für das Gesetzgebungsverfahren enttäuscht es umso mehr, dass sowohl die nähere Ausgestaltung der Lehrinhalte (Entwurf der Approbationsordnung) als auch eine tragfähige Einigung zur Finanzierung der quasi-obligatorischen Weiterbildung nicht vorgelegt werden können. Dabei kann die Debatte um die künftige Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten sinnvoll nur anhand des Gesamtpaketes erfolgen. Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass die Bundesregierung dieser Debatte bewusst aus dem Weg gehen will. Diese Verschleierungstaktik beschädigt die öffentliche Diskussion.

Der Bundestag unterstützt grundsätzlich das im Gesetzentwurf formulierte Anliegen, dass alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren im künftigen Psychotherapiestudium

vermittelt werden sollen. Die psychodynamischen Verfahren sind allerdings trotz langjähriger wissenschaftlicher Anerkennung bislang im Psychologiestudium durch Professorinnen und Professoren mit eigener Fachkunde kaum repräsentiert. Die systemische Therapie ist ebenso lange wissenschaftlich anerkannt, allerdings fehlt weitgehend noch immer die Verankerung in Forschung und Lehre. Andere Verfahren wie die humanistische Therapie sind international etabliert. Weitere Verfahren werden diskutiert oder befinden sich in der Erprobung und sollten in einem Studium, das für sich wissenschaftliche Aktualität in Anspruch nimmt, ebenfalls Erwähnung finden. Um die Vielfalt der Verfahren im neuen Studium tatsächlich abzubilden und den Studierenden eine fundierte Wahl für die spätere Spezialisierung zu ermöglichen, sollten Lehrende für alle vermittelten Verfahren selbst die Fachkunde in Theorie und Praxis nachweisen können. So ist, im Zweifelsfall durch entsprechende Kooperationsverträge mit Aus- bzw. Weiterbildungsinstituten, sicherzustellen, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, aus mindestens zwei der anerkannten Verfahren frei auswählen zu können. Eine Einengung auf Verfahren, die bereits wissenschaftlich anerkannt sind, kann schon aufgrund der Einheit von Forschung und Lehre nicht zielführend sein. Ebenso ist es nicht sinnvoll, die Tätigkeit von Psychotherapeutinnen und -therapeuten auf anerkannte Verfahren zu begrenzen. Denn die im Gesetzentwurf selbst benannte wissenschaftliche Weiterentwicklung der Verfahren wird so unnötig erschwert.

Aufgrund des hohen fachlich-wissenschaftlichen Anspruchs des neuen Studiengangs werden nur grundlegende Fertigkeiten in der praktischen Behandlung von Patientinnen und Patienten vermittelt werden können. Trotzdem soll der neue Studiengang mit der Approbation abschließen und sollen die Absolventinnen und Absolventen damit die Berechtigung bekommen, Menschen mit psychischen Erkrankungen zu behandeln. Von einer Befähigung, eigenverantwortlich therapeutisch tätig zu sein, kann nach dem Studium aber noch nicht gesprochen werden.

Laut Gesetzentwurf soll das neue Studium den Universitäten oder gleichgestellten Einrichtungen vorbehalten sein. Ein hohes wissenschaftliches Niveau ist angesichts der stattfindenden und auch künftigen klinischen Weiterentwicklung der Psychotherapie zu begrüßen. Allerdings findet auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) wichtige und exzellente Forschung statt. Eine Eingrenzung auf Universitäten ist daher nicht zielführend. Vielmehr sollten die Lehrkapazitäten von HAW genutzt werden, sofern die Einheit von Forschung und Lehre inklusive entsprechenden Promotionsmöglichkeiten gegeben ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schnellstmöglich die prekären Verhältnisse der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung (PiA) zu beenden. Dabei muss für die Übergangszeit ein Nebeneinander von unbezahlten und bezahlten PiA in den Aus- bzw. Weiterbildungsinstituten verhindert werden;
2. den Entwurf der Approbationsordnung und eine Einigung mit den Ländern bezüglich der Finanzierung der Weiterbildung vorzulegen, damit sie zusammen mit dem vorliegenden Entwurf für das Berufsgesetz öffentlich und parlamentarisch debattiert werden können;
3. in der Approbationsordnung die Fachkunde der Lehrenden für die vermittelten Psychotherapieverfahren vorzuschreiben und für die Studierenden an jeder Hochschule die freie Wahl zwischen anerkannten Verfahren vorzusehen. Lehrinhalt eines wissenschaftlichen Studiums sollten nicht nur die bereits anerkannten, sondern auch die Breite der in der Forschung diskutierten Verfahren und Methoden sein. Um eine Weiterentwicklung der Verfahren zu ermöglichen, sollte die spätere Berufsausübung auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen, aber nicht auf bereits anerkannte Verfahren begrenzt sein;

4. ein Praxissemester im Anschluss an die theoretische Ausbildung zur Voraussetzung für die Approbation zu machen;
5. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen mit entsprechender Forschungstätigkeit und Promotionsmöglichkeiten die Möglichkeit zu geben, den neuen Studiengang anzubieten.

Berlin, den 7. Mai 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

